

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz

Überprüfung der Verkehrssituation vor den Häusern Waghalsstraße 20,22

Beratungsfolge

17.06.2025

Bezirksvertretung Osterfeld

Kenntnisnahme

Bezug

A/17/6019 - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Osterfeld gem. § 2 der Geschäftsordnung: Einbahnstraßen Regelung Waghalsstraße Ecke Teutstraße

Sachverhalt

- 1 In der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 26.11.2024 ist die Verwaltung beauftragt
2 worden, zu überprüfen, ob vor den Häusern der Waghalsstraße 20,22 eine
3 Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden kann.
4
5 Im Rahmen einer Baumaßnahme in der Vergangenheit wurde dieses Teilstück schon einmal
6 als Einbahnstraße ausgeschildert. Begründet wird der Antrag mit einer unübersichtlichen
7 Verkehrssituation, da die Fahrbahnbreite keinen Begegnungsverkehr zulässt und den
8 schmalen Gehwegen, die durch parkende Fahrzeuge zugestellt werden.
9
10 Zurzeit wird teils widerrechtlich auf den Gehwegen geparkt und die Befahrung ist
11 grundsätzlich von beiden Fahrtrichtungen erlaubt.
12
13 Die Überprüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:
14
15 Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist aus straßenverkehrlicher Sicht aufgrund der
16 vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 4,00 m sinnvoll.
17
18



Quelle: Streetsmart

Ein Parken auf dem genannten Straßenabschnitt ist auch nach Einrichten einer Einbahnstraße aufgrund der Gehweg- und Fahrbahnbreite weiterhin nicht möglich. Aufgrund der Straßenführung bietet sich eine Einbahnstraßenführung in Fahrrichtung Teutstraße an.



Die notwendige verkehrliche Beschilderung wird kurzfristig angeordnet und umgesetzt.

Anlage/n

Keine